

Haushaltssatzung des Amtes Warnow-West für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.11.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.327.100,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.805.000,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderungen der Rücklagen von	-477.900,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.108.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	7.399.000,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-291.000,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	593.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	802.000,00 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-209.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 710.000 EUR

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 13,57 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 7 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 60,4330 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

Amtsschulumlage Regenbogenkindergrundschule Kritzmow

Die Umlage für die Amtsschule Regenbogenkindergrundschule Kritzmow wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.892,74 EUR je Schüler.

Amtsschulumlage Warnowschule Papendorf

Die Umlage für die Grundschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.538,95 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Amtsschule Warnowschule Papendorf wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 1.379,45 EUR je Schüler.

Die Umlage für die Schularbeitübergreifende Maßnahme Schulsporthalle wird auf der Grundlage der Schülerzahlen festgesetzt. Die Umlage beträgt 127,73 EUR je Schüler.

Bauhof

Die Gemeinden Papendorf, Stäbelow, Pölchow, Kritzmow und Ziesendorf beteiligen sich an den Zweckausgaben des Bauhofes nach folgender Umlagegrundlage:

1. Personalausgaben (für Vorarbeiter, weitere Stammkräfte usw.), Ausgaben für Sachausstattung und den laufenden Betrieb in den Gemeinden vor Ort (Vorortkosten)
 - nach den jeweils in den Gemeinden entstandenen Ausgaben
 - Vertretung, gemeindeübergreifende Einsätze etc. bleiben unberücksichtigt
2. Personal- und Sachausgaben für den Leiter des Bauhofes (Gemeinschaftskosten) sowie Ausgaben für gemeindeübergreifend genutzte Sachausstattung und den laufenden Betrieb (Gemeinschaftskosten)
-1/5 der Ausgaben

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31.12 des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 814.033 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 1.151.000 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich 5.314.408 EUR

Kritzmow, den 15.12.75
Ort, Datum




Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.25 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme für 10 Arbeitstage nach Bekanntmachung während der Sprechzeiten des Amtes Warnow-West im Amtsgebäude, Zimmer 2.3 öffentlich aus.

Kritzmow, den 15.12.25

Ort, Datum


Amtsvorsteher